

**KANTONALVERBAND
FREIBURGISCHER MUSIKVEREINE**

REGLEMENT

SOLISTENWETTBEWERB DES
KANTONS FREIBURG

für Tambouren und Tambourengruppen

Unter dem Patronat des
Kantonalverbandes Freiburgischer Musikvereine

* * * * *

1. ZIEL

- 1.1 Der Tambourensolistenwettbewerb des Kantons Freiburg (TSKF) hat als Ziel, die Musik zu fördern und die verschiedenen Instrumentalisten zu motivieren, indem ihnen die Gelegenheit verschafft wird, ihr Können im Rahmen eines freundschaftlichen Wettbewerbs geltend zu machen.

2. ORGANISATION

- 2.1 Der TSKF findet gleichzeitig wie der Solistenwettbewerb des Kantons Freiburg (SKF) statt. Der Organisator wird vom Kantonalvorstand gewählt.
- 2.2 Der Kantonalverband Freiburgischer Musikvereine bezahlt die Honorare der Experten. Die anderen Kosten wie: Mahlzeiten, Unterkunft, Kilometerentschädigung; fallen zu Lasten der Organisatoren.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Der TSKF ist für alle **Amateur**-Musikantinnen und Musikanten bestreitbar, welche Mitglied einer Musikgesellschaft, die Mitglied des FKMV oder AFJM ist, aktiv mitwirken.
- 3.2 Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss beweisen können, dass er seinen / sie ihren Haupterwerb aus einem nicht-musikalischen Beruf verdient.

4. KATEGORIEN

- 4.1 Der TSKF richtet sich an alle Instrumentalisten, welche Trommel spielen (Konzerttrommel ist ausgeschlossen).
- 4.2 Der TSKF besteht aus 7 Kategorien :
- Veteranen : 42 Jahre und älter
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - Tambouren 1 : 20 bis 41 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 3 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

-
- Tambouren 2 : 20 bis 41 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 4 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

 - Junioren 1 : 15 bis 19 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 3 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

 - Junioren 2 : 15 bis 19 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 4 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

 - Minimen : bis 14 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

 - Gruppen: ohne Altersbestimmung
 - a. Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 2 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - b. Die Gruppe muss aus 3 bis 5 Instrumentalisten, Leiter inbegriffen, gebildet sein, wobei die Mitgliedschaft bei einer Musikgesellschaft des Kantons Freiburg, nicht berücksichtigt wird.
 - c. Ein Wettkämpfer darf bei einem der sechs oberen Kategorien teilnehmen, darf aber zusätzlich nur bei einer einzigen Gruppe mitspielen.
 - d. Jede Gruppe darf nur einen Wettkämpfer enthalten, welcher am Tambouren-Solistenwettbewerb mit einem Stück aus den Klassen 1 und 2 teilgenommen hat.
- 4.3 Das Alter am Tage des Wettbewerbes ist massgebend für die Einteilung in die entsprechende Kategorie.
- 4.4 Kein Kandidat wird ausserhalb seiner Kategorie, entsprechend seinem Alter und der Schwierigkeit des Stückes, zugelassen.
- 4.5 Die Kantonale Tambourenkommission ist im Einverständnis mit den Organisatoren berechtigt, eine Kategorie aufzuheben, wenn diese nicht mindestens 4 Teilnehmer oder 4 Gruppen zählt. In diesem Fall werden die Konkurrenten gemäss dem Schwierigkeitsgrad ihres Stückes einer anderen Kategorie zugeteilt.

5. WETTBEWERBSSTÜCK

- 5.1 Die Solisten spielen ein Stück nach freier Wahl, Marsch oder Komposition.
- 5.2 Der Vortrag umfasst mindestens 96 Takte für die Stücke der Klassen 3 bis 6 und 128 Takte für die Stücke der Klassen 1 und 2. Die Kompositionen müssen vollständig gespielt werden.
- 5.3 Die Solisten werden von den Organisatoren präsentiert: Nummer, Stück und Komponist. Der Beginn des Vortrages wird von der Jury mittels einer Glocke angezeigt.
- 5.4 Die Kompositionen werden auswendig interpretiert und die Gruppen werden nicht dirigiert.
- 5.5 Die Solisten müssen der Anmeldung zwei Partituren der ausgewählten Komposition beilegen.

6. ANMELDUNG

- 6.1 Die Anmeldung erfolgt mittels eines offiziellen Anmeldeformulars.
- 6.2 Unvollständige Anmeldeformulare, sowie das Nicht-Einhalten der Anmelde- oder Zahlungsfrist, werden als ungültig betrachtet.
- 6.3 Die Anmeldung ist definitiv und kann nicht zurückgezogen werden (Ausnahmen: Unfall, Krankheit).
- 6.4 Die Anmeldegebühr kann nicht zurückerstattet werden, ausser bei den oben erwähnten Ausnahmefällen und dies nur unter Abzug der administrativen Unkosten.

7. JURY

- 7.1 Die Jury setzt sich aus 2 Mitgliedern zusammen. Nur Experten, welche die vom STPV durchgeführten Kurse besucht haben, werden als Jury zugelassen.
- 7.2 Die Beurteilungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.
- 7.3 Die Experten werden von der Kantonalen Tambourenkommission vorgeschlagen und vom Kantonalverband Freiburger Musikvereine verpflichtet.

8. BEWERTUNG

8.1 Die Bewertung erfolgt gemäss den offiziellen Bewertungstabellen des STPV. Die Maximalnote beträgt 40 Punkte. Die Note wird von den Experten direkt nach der Aufführung gemeinsam beraten und erteilt.

8.2 In den Kategorien Minimen, Veteranen und Gruppen werden der Note folgende Bonuspunkte für die Schwierigkeit des Stückes hinzugefügt :

0,00 für ein Stück aus der Klasse 6
0,20 für ein Stück aus der Klasse 5
0,40 für ein Stück aus der Klasse 4
0,60 für ein Stück aus der Klasse 3
0,80 für ein Stück aus der Klasse 2
1,00 für ein Stück aus der Klasse 1

Für die Bestimmung der Finalisten werden diese Bonuspunkte nicht mitgezählt.

8.3 Bei Punktegleichheit ist die technische Note ausschlaggebend. Wenn immer noch Gleichstand besteht, wird die rhythmische Note berücksichtigt.

8.4 Die Jury kennt die Identität der Kandidaten / Kandidatinnen während ihres Auftritts nicht. Sie kann aber die Wettkämpfer der Kategorie Minimen sehen.

8.5 Die Jury sieht die Tambourengruppen während ihren Auftritt.

9. REIHENFOLGE

9.1 Die Reihenfolge wird durch ein Mitglied des Organisationskomitees des TSKF ausgelost. Jeder Kandidat erhält einen Monat im Voraus seine genauen Vorspielzeiten per Post. Alle Teilnehmer der gleichen Kategorie spielen aufeinanderfolgend. Es ist die Aufgabe der Solisten, rechtzeitig zu ihrem Auftritt zu erscheinen. Verspätete Teilnehmer werden disqualifiziert.

9.2 Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen präsentieren sich in der Uniform ihres Musikvereines oder einer dem Anlass entsprechenden Kleidung.

10. FINALE

- 10.1 Am Schluss des TSKF findet ein Finale statt, an welchem 4 Solisten teilnehmen. Diese Solisten müssen ein Stück aus der Klasse 1 oder 2 vortragen und können in den Kategorien Veteranen, Tambouren 1, Junioren 1 oder Minimen eingeschrieben sein. Die 4 Finalisten sind jene, welche beim Wettbewerb die meisten Punkte erhalten haben.
- 10.2 Bei Punktegleichheit bis zum vierten Rang, ist die technische Note für die vier Finalisten ausschlaggebend. Wenn immer noch Gleichstand besteht, wird die rhythmische Note berücksichtigt
- 10.3 Dieses Finale findet falls möglich, gleichzeitig wie das Finale der Bläser- und Perkussionisten-Kategorien statt.

11. TITEL

- 11.1 Der Sieger des Finales erhält den Titel

"Freiburgermeister Tambouren des Solistenwettbewerb"

- 11.2 Der Solist / die Solistin und die Gruppe mit dem besten Resultat ihrer Kategorie erhält den Titel

"Freiburgermeister der jeweiligen Kategorie"

12. RESULTATE

- 12.1 Die Rangliste und die Resultate der besten Solisten jeder Kategorie werden am Schluss des Finales, im Rahmen einer Zeremonie der Urkunden- und Preisverleihung, veröffentlicht.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Das Organisationskomitee nimmt sich das Recht Anmeldungen zurückzuweisen, welche diesem Reglement nicht entsprechen, das Datum des Wettbewerbs zu verschieben oder auf die Durchführung zu verzichten, wenn triftige Gründe dies verlangen. Im letzten Fall werden die Anmeldegebühren zurückerstattet.
- 13.2 Durch seine Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer / Teilnehmerin bereit, sich an das vorliegende Reglement zu halten.
- 13.3 Die Behandlung aller in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle, ist Aufgabe des Komitees des TSKF, im Verständnis mit der Kantonalen Tambourenkommission.
- 13.4 Das vorliegende Reglement ersetzt alle andere. Es tritt sofort in Kraft. Der französische Wortlaut gilt als Originaltext. Bei Meinungsverschiedenheiten ist dieser allein massgebend.

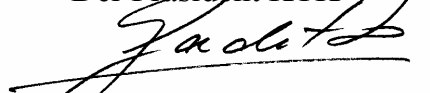
**Beschlossen an der Sitzung der Kantonalen Tambourenkommission,
sowie an der Sitzung des Kantonalvorstandes vom 20. Mai 2008.**

KANTONALVERBAND FREIBURGISCHER MUSIKVEREINE

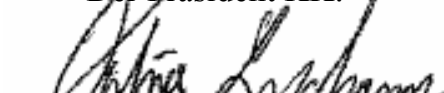
Die Sekretärin KK :


Nadia Gremaud

Der Präsident KTK :


Daniel Gachet

Der Präsident KK:


Patrice Longchamp